

Infobrief Nr. 6 der Bürgerinitiative „Sturm Im Storm“

Währentruper Bürger gegen die Windkraftanlage „Im Storm“

Währentrup, im Januar 2007

Liebe Währentruperinnen und Währentruper!

Wir wünschen Ihnen allen ein gutes und gesundes Jahr 2007.

Das Jahr 2006 endete für uns alle mit einem großartigen Ergebnis:

Die Windenergieanlage darf nicht gebaut werden!

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat mit seinem Urteil vom 04.12.06 die Berufung der Betreibergesellschaft Windkraft Iberg GmbH & Co. KG zurückgewiesen. Eine Revision gegen diese Entscheidung wird nicht zugelassen! (Gegen die Nichtzulassung der Revision kann allerdings Beschwerde eingelegt werden.)

Die 1½ jährige Arbeit unserer Bürgerinitiative hat sich gelohnt. Wir, die Anwohner, bleiben von den negativen Einflüssen eines Windrades verschont und der Iberg bleibt weiterhin ein wunderschönes Stück Natur.

Die Urteilsbegründung der Richter am Oberverwaltungsgericht liest sich in großen Teilen wie ein Werbespekt für Währentrup. Im Folgenden einige Zitate:

„...Dieses Landschaftsbild würde durch die Windenergieanlage, die die Klägerin (Windkraft Iberg GmbH) zu errichten beabsichtigt, verunstaltet.“

„...Allerdings würde durch die Windenergieanlage nicht nur der Horizont „verschmutzt“, sondern ein krasser Gegensatz auch zu den gewissermaßen unterhalb des Horizonts bestehenden landschaftlichen Gegebenheiten an dieser Stelle geschaffen, die deren Liebreiz weitgehend entwerten.“

„...Der besondere Wert der Landschaft, der durch die Windenergieanlage beeinträchtigt wird, liegt gerade darin, in Maße den Blick immer wieder über die Ruhe ausstrahlende Abfolge bewaldeter Höhen mit den dazwischen liegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen schweifen lassen zu können.“

Bei der Entscheidung des Gerichtes wurde unser Hauptargument gegen die Windenergieanlage, das ornithologische Gutachten, gar nicht mehr herangezogen.

Die Rotmilane, Wespenbussarde, Uhus und die Fledermäuse können nun weiterhin ungestört hier nisten und brüten und die Kraniche im Frühjahr und Herbst ungehindert über uns hinweg fliegen.

Als Folge des Urteils muss allerdings der Flächennutzungsplan der Stadt Oerlinghausen überarbeitet werden. Deshalb ist unsere Arbeit noch nicht völlig beendet. Wir – und hoffentlich auch viele Währentruper Mitbürger – werden die nun anstehenden Beratungen in den Ausschüssen des Stadtrates aufmerksam verfolgen und begleiten. Wer Einsicht in das uns vorliegende Urteil des OVG Münster nehmen möchte, kann das nach telefonischer Absprache bei uns tun.